

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

<b>Tag und Ort</b>	am 13.12.2017 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
<b>Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2017 (öffentlicher Teil)</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 15.11.2017 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.</p> <p>GR Paulus bittet um Sichtung des Beschlussbuchauszuges zur einstimmigen Entscheidung des Gemeinderates Ammerthal für die Fa. Jobst DSL. Grundlage hierfür ist das Zitat aus dem öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 15.11.2017:</p> <p>TOP 7</p> <p>Erneuter Einstieg ins Breitbandförderprogramm des Freistaates Bayern: „Die Bgm. weist insbesondere darauf hin, dass man sich einstimmig für das Angebot der Fa. Jobst DSL entschieden habe.“</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll wird ohne Einwände genehmigt (11:0 Stimmen).</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: [Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 12.10.2011, TOP 3, wurde Herrn Paulus am 08.01.2018 in elektronischer Form zugesandt]</p>
<b>Nr. 2, Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</b>	<p>Wasserrechtsverfahren</p> <p>Vergabe der Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung nach Wertung der eingegangenen Angebote</p> <p>Im Hinblick auf noch laufende Wasserrechtsverfahren und verschiedene Bebauungsplanverfahren fordert das Wasserwirtschaftsamt Weiden die Durchführung einer Schmutzfrachtberechnung.</p> <p>Hierzu hat der Gemeinderat das Angebot des Ingenieurbüros Seuss Ingenieure GmbH angenommen und dieses mit der Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung beauftragt.</p> <p>Das Angebot lag bei 9.977,00 Euro.</p>
<b>Nr. 3a; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Sandäckerweg III“ in Illschwang mit paralleler Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung</b>	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Illschwang hat am 15.11.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das allgemeine Wohngebiet (WA) nach §4 BauNVO „Am Sandäckerweg III“ in Illschwang und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach §8 III BauGB beschlossen.</p> <p>Für die Fläche wird eine Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Um die Anwendung umweltschonender Heizmethoden zu fördern, wird eine nicht störende Flächennutzung als Blockheizkraftwerk nach §4 Abs.3 BauNVO ausdrücklich erlaubt. Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Gebiet</p>

als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Deshalb wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Ammerthal aufgefordert, bis 27.12.2017 Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans mit paralleler Flächennutzungsänderung für das Allgemeine Wohngebiet „Am Sandäckerweg III“, Gemeinde Illschwang keine Einwände vorzubringen (11:0 Stimmen).

**Nr. 3b;  
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange  
Bebauungs- und Grünordnungsplan  
„Auf der Höhe“  
in Witzlhof, Poppenricht mit paralleler  
Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Poppenricht hat am 27.06.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Höhe“ in Witzlhof und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen sowie den Entwurf zu den oben genannten Bauleitplanverfahren in der Fassung vom 19.09.2017 gebilligt.

Bedenken und Anregungen zu oben genannten Vorhaben hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.09.2017 formell behandelt und Beschlüsse gefasst. Die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse lagen den Sitzungsunterlagen bei.

Im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Ammerthal aufgefordert, Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt, gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Auf der Höhe“ in Witzlhof mit paralleler Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung der Gemeinde Poppenricht keine Einwände vorzubringen (11:0 Stimmen).

**Nr. 4;  
Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016**

Die Gemeindeverwaltung legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016 zur Feststellung und Entlastung vor.

Die Jahresrechnung wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 19.09.2017 geprüft. Weitere Anmerkungen wurden durch den Ausschuss nicht gemacht.

Die Jahresrechnung 2016 schließt im Gesamthaushalt bei den Soll - Einnahmen und Soll - Ausgaben mit 4.450.221,28 Euro.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beläuft sich im Soll auf 660.884,90 Euro. Der Überschuss beträgt somit im Soll 517.213,26 Euro.

Die Ist-Einnahmen belaufen sich auf 5.126.769,32 Euro, die Ist - Ausgaben schließen mit einer Höhe von 4.713.053,87 Euro. Somit ergibt sich beim Gesamthaushalt ein Ist - Überschuss von 413.715,45 Euro.

	<p>Bürgermeisterin Sitter übergibt das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Gerda Schommer: „Die Tagung des Ausschusses fand am 19. September 2017 statt. Hierbei wurde stichprobenmäßig geprüft. Die Rechnungen/ Anordnungen sowie Belege wiesen keine Mängel auf. Das Haushaltsjahr könne mit einem Überschuss abgeschlossen werden.“</p> <p>GR Koller stellt den Antrag, den Beschluss zur Entlastung der Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.</p> <p>GR Paulus spricht für den nicht anwesenden Herrn GR Weber. Dieser monierte keine Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten zu haben. Bürgermeisterin Sitter erklärt, dass dies nicht korrekt sei und er ordnungsgemäß schriftlich geladen wurde. Nach kurzer Debatte wird entschieden, dass künftige Einladungen zu Ausschusssitzungen der Gegenzeichnung zum Erhalt bedürfen.</p> <p>Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Ammerthal mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest.</p> <p>Zur Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt (Gemäß Art. 49 GO nimmt die Bürgermeisterin als Leiterin der Verwaltung nicht an der Abstimmung teil.)(10:0 Stimmen).</p>
<p><b>Nr. 5;</b></p>	<p>GR Englhard beantragt TOP 5 zurückzustellen, da GR Robert Weiß umgehend eintreffen werde.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem zu.</p>
<p><b>Nr. 6;</b></p>	<p>entfällt</p>
<p><b>Nr. 7;</b>  <b>Antrag auf Nutzung der Sporthalle Ammerthal in den Winterferien 2017/18 und Osterferien 2018 durch Jugendmannschaften der DJK Ammerthal</b></p>	<p>Die DJK Ammerthal e.V stellte mit E-Mail vom 21.11.2017 den Antrag, dass die Jugendmannschaften im Zeitraum der Weihnachtsferien (vom 27.12. 2017 bis zum 07.01.2018) und in den Osterferien 2018 (26.03.2018–07.04.2018) die Sporthalle der Grundschule (inkl. der Umkleidekabinen) Ammerthal benutzen dürfen (das Schreiben der DJK lag den Sitzungsunterlagen bei).</p> <p>Achtung: in den Osterferien finden in der Sporthalle in der Regel die Theateraufführungen des Heimat- und Kulturvereins statt (in 2018: 22.03(Aufbau) bis 15.04 (Abbau)).</p> <p>Da immer wieder Jugendtrainer der DJK bei der Bürgermeisterin bezüglich Sporthallennutzung an den Wochenenden anfragen, hat die Bürgermeisterin den Antrag um folgende Punkte erweitert:</p> <p>Bisher sieht die Nutzungsverordnung der Sporthalle nicht vor (Nutzungsverordnung lag der Sitzungsmappe bei), dass während der Schulferien die Sporthalle belegt wird.</p>

---

Eine Änderung der Nutzungsordnung ist notwendig:

Der Vorschlag der Bürgermeisterin beinhaltet

1.  
den Antrag der DJK dahingehend zur erweitern, dass die Nutzung der Sporthalle grundsätzlich in allen Ferien und an allen Wochenenden gewährleistet ist.

(Ausnahme Sommerferien, da diese Zeit für die Grundreinigung benötigt wird.)

Zur Anwendung kommt das Subsidiaritätsprinzip. Das heißt, sollte ein Verein wie z.B. der HKV Theateraufführungen veranstalten (dies geschieht in der Regel in den Osterferien) hat die angemeldete Veranstaltung Vorrang.

2.  
Verpflichtung zur sorgfältigen Benutzung / Sauberkeit / Ordnung:

Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen:

„Bei Zuwiderhandlung wird der jeweilige Nutzer/Verein für die weitere Nutzung der Sporthalle ausgeschlossen/gesperrt.“

Hinweis & Information

Durch die Benutzung der Sporthalle entstehen der Gemeinde Mehrkosten durch:

- zusätzliches Putzen ca. 2 Std Mehraufwand wöchentlich
- Stromverbrauch: 75 kw/h und
- Ölverbrauch: ca 85 Liter je Tag.

3.  
Jeder Trainer/Betreuer ist verpflichtet, sich in das Hallenbenutzerhandbuch einzutragen.

4.  
Es wird eine Einweisung Anfang 2018 erfolgen. Teilnehmer werden sein: Hausmeister Herr Jochen Liebl und die jeweiligen Betreuer der Mannschaften.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Nutzung der Sporthalle für die Jugendmannschaften der DJK zu den beantragten Zeiten stattzugeben. Voraussetzung ist immer, dass angemeldete Veranstaltungen vorrangig behandelt werden.  
(12:0 Stimmen)

Die Nutzungsordnung wird folgendermaßen ergänzt:

-Die Belegung der Sporthalle für den Sportbetrieb ist grundsätzlich in allen Ferien mit Ausnahme der Sommerferien (wegen Grundreinigung) und an allen Wochenenden gewährleistet, an-

---

gemeldete Veranstaltungen der Vereine haben aber Vorrang. Dies gilt insbesondere für die HKV Theateraufführungen während der Osterferien.

- es wird eine Einweisung und künftig jährliche Besprechung mit allen Beteiligten erfolgen

- Jeder Trainer/Betreuer ist verpflichtet, sich in das Hallenbenutzerhandbuch einzutragen.

- Bei Zuwiderhandlung wird der jeweilige Nutzer/Verein für die weitere Nutzung der Sporthalle ausgeschlossen/gesperrt

Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung der Benutzungsordnung der Ammerthaler Sporthalle um o. g. Punkte (12:0 Stimmen).

**Nr. 5;  
Beschlussfassung  
über die weitere Behandlung der örtlichen Rechnungsprüfung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ammerthaler Gruppe**

Mit Schreiben vom 11.08.2017 bat das Landratsamt Amberg-Weizsäckchen um Erledigung der Rechnungsprüfungen mit Feststellungs- und Entlastungsbeschlüssen für o.g. Zweckverband.

Da keine Verjährung eintritt ( Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 102 GO), muss die örtliche Rechnungsprüfung mit Feststellungs- und Entlastungsbeschlüssen erfolgen, für die Jahre 1992 bis 2002 und von 2008 bis 2013 (siehe hierzu Schreiben des Landratsamtes vom 26.04.2016).

Die Schreiben des Landratsamtes lagen den Sitzungsunterlagen bei. Bürgermeisterin Sitter erteilt das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Gerda Schommer:

„Es ist für die Mitglieder des Ausschusses schlichtweg unmöglich, die vorliegenden, möglicherweise gesundheitsgefährdenden Unterlagen auf Richtigkeit und Plausibilität zu prüfen, Unregelmäßigkeiten festzustellen und diese einer verantwortlichen Person zuzuordnen. Der ehrenamtliche örtliche Rechnungsprüfungsausschuss sieht sich nicht in der Lage, diese Prüfung zu übernehmen. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung eine Einschätzung abzugeben, wie viel Zeit eine solche Prüfung in Anspruch nimmt. Gegebenenfalls solle dann durch eine andere Institution- oder sofern zulässig durch die Verwaltung- die Überprüfung beauftragt werden. Die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit sind dabei zu berücksichtigen. Sollte eine wirtschaftlich angemessene Prüfung nicht erfolgen können, soll der Gemeinderat beschließen, diese Prüfung nicht durchzuführen. Für die Jahre 2008 bis 2013 wurden die Akten bereits von der überörtlichen Rechnungsprüfung gesichtet und ein Prüfbericht erstellt, der die umfangreichen vergaberechtlichen Mängel, vor allen Dingen bei der Beschaffung der Kohlefilteranlage und der Beauftragung der Erdarbeiten am Mühlweg, erheblich kritisiert. Dem Rechnungsprüfungsausschuss lag der Prüfbericht

---

vor. Inhaltlich kann bestätigt werden, dass massive Versäumnisse und Fehler durch die im Zweckverband Tätigen und Verantwortlichen anzumahnen sind.“

Bürgermeisterin: „Besteht Einverständnis so zu verfahren?“

Gemeinderat Weiß: „Nein!“

Gerda Schommer: „Ne ich hab mir das hinterher noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Wir haben einen Ordner angeschaut wo 100 Ordner sind. Ich kann das nicht unterschreiben. Tut mir leid.“

GR Weiß moniert das Vorgehen der Vorsitzenden Frau Gerda Schommer: „Das haben wir nicht beschlossen! Es wäre sinnvoll gewesen, das man noch einmal eine Sitzung einberuft und das vor der Gemeinderatsitzung noch einmal bespricht.“ Gerda Schommer: „Weiß ich jetzt nicht.“

Stephan Koller: „Sicherlich können wir noch einmal eine einberufen.“ Robert Weiß: „Ein Teil von der Sitzung ist genau was anderes als wie wir beschlossen haben.“

Gerda Schommer: „Also ich kann es nicht verantworten!“ Gerhard Schuller: „Ihr habt's nen Beschluss gefasst?“

Stephan Koller: „Wir haben einen Text formuliert der aber schon nah dran ist an dem was die Gerda da jetzt letztendlich..“ Robert Weiß: „Nein- das ist überhaupt nicht nah dran!

Das ist genau das Gegenteil! Wir haben stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden!“ Gerda Schommer: „Moment- von 1992 bis 2007 haben wir gar nichts gemacht!“

Robert Weiß: „Das ist jetzt egal- du bist die Chefin! Es ist genau das Gegenteil von dem, was der Stephan als Beschlussvorschlag formuliert hat. Stimmt doch Stephan??“

GR Paulus stellt die Frage, wie lang die Gemeindeverwaltung Ammerthal(Kämmerei) schon die Buchhaltungsaufgaben des damaligen Zweckverbandes erledigt habe?!

Die Verwaltung wird gebeten, diesen Zeitraum in Erfahrung zu bringen. Stephan Koller abschließend: „ Fakt ist- die Unterlagen von 1992- 2007 in irgendeiner Form durch einen ehrenamtlichen überörtlichen Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen ist ein Ding der Unmöglichkeit!“ Gerda Schommer: „ das sind 100

Ordner- teilweise verschimmelt, Blätter ineinander geklebt etc. Wahrscheinlich waren die feucht gelagert!“

Gerhard Schuller: „Wo waren na die gelagert?“ Gerda Schommer: „ Jetzt sind sie im Rathaus- vorher keine Ahnung!“

Dr. Hans Lang: „Mit Selbstständigkeit der Gemeinde hat Ursensollen alle Ordner nach Ammerthal verfrachtet. Diese lagen alle im Keller auf einem Haufen!“

Bürgermeisterin Sitter: „ Nein ich kann mich erinnern, dass der ehemalige Kämmerer der Gemeinde die Ordner gemeinsam mit dem neuen Wasserwart aus dem Pumpenhäuschen geholt hat.“

Gerda Schommer: „So sehen die auch aus!“

Bürgermeisterin Sitter: „ Eine Besprechung im Kreistag hat mir wieder bewusst gemacht wie wichtig das Thema Archivpflege ist. Diese wurde uns auch ans Herz gelegt! Dazu gehört eine saubere und lückenlose Dokumentation und Abheftung von Unterlagen in z.B. feuerfesten Kartons und solche Geschichten. Dazu sind wir verpflichtet! Und das ist mit dem jetzigen Zustand der Ordnung

nicht gegeben!“ Gerda Schommer: „Es ist eine Zumutung- ich habe so etwas noch nicht gesehen. Es sind ja offizielle Sachen!“ Robert Weiß: „Die von 1967 sind schlecht beieinander aber von 1992 sind nicht so schlecht beieinander.“

Gerda Schommer: „Ich kann nicht unterschreiben- tut mir leid! Ich kann das mit meinem Gewissen nicht vereinbaren!“

Nach reger Debatte beantragt GR Schuller das Zurückstellen dieses Tagesordnungspunktes: „Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich noch einmal zu einem Termin treffen und über die Sache beraten, so wie es in der Sitzung ausgemacht war.“

Bürgermeisterin: „Da verliert man nur Zeit, was spricht dagegen wenn Verwaltung vorerst prüft wie wir verfahren sollen?!“

Gerhard Schuller: „Wenn die ganz was anderes abgestimmt haben intern und da jetzt ganz was anderes vorliegt?!“

Robert Weiß: „Das Landratsamt sagt wieder, das muss in den Rechnungsprüfungsausschuss und in Gemeinderat.“

Gerda Schommer: „Wir können das ja mit dem Landratsamt klären, aber ich unterschreibe das nicht, weil ich das einfach nicht verantworten kann!“

Robert Weiß: „Da kommt nichts anderes raus.“

Gerda Schommer: „Das werden wir sehen!“

Thomas Bär: „Durch die Fragen die sich jetzt stellen wer wann für was zuständig war ist es nicht schlecht wenn da wer anderes mal drauf schaut. Da hat man dann als Ergebnis mal ne Liste das wir zumindest rudimentär mal wissen wer wann für was zuständig war!“

Dr. Hans Lang: „Ich habe noch eine Frage, weil der Robert jetzt meint es sei anders dargestellt als ihr abgestimmt habt. Du kannst doch nicht sagen die Rechnungsprüfung war in Ordnung wenn im überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht drin steht, dass Unterlagen nicht in Ordnung sind! Da könnt ihr nicht sagen die sind in Ordnung! Also irgendwoher kommt ja a Diskrepanz!“

Robert Weiß: „So haben wir das nicht gesagt. Die Jahre vor 2002 sind stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden das es Landratsamt en Fried gibt und die Jahre 2008 bis 2013 schließen wir uns dem Landratsamt an!“

Gerda Schommer: „Das kann ich nicht!“

Robert Weiß: „Der einzige Teil ist von dem gesamten Beschluss übrig geblieben!?!“

Gerda Schommer: „Ich möchte noch etwas sagen- ein Rechnungsprüfungsausschusstermin zu finden ist ungefähr so wie wenn ich beim Papst ne Audienz haben möchte! Vier Leute unter einen Hut zu bringen ist schlichtweg unmöglich!“

Gerhard Schuller: „ Es ist doch nicht in Ordnung wenn es einen Rechnungsprüfungsausschuss gibt und der was ausgemacht hat und du gehst nach der Sitzung her und gehst in dich...!“

Gerda Schommer: „Die Freiheit nehme ich mir!“

Gerhard Schuller: „Da gehe ich künftig auch aus der Sitzung und sag ich will das anders- habe zwar zugestimmt aber..!“

Georg Paulus: „Wie groß ist na der Ausschuss?“

Gerda Schommer: „4 Leute“

Georg Paulus: „Naja dann ist das doch ganz einfach 3 dafür einer dagegen!“

Gerda Schommer: „Es sind 3 dafür, dass es noch einmal geprüft wird.“

Gerhard Schuller: „ 3 dafür?“

Gerda Schommer: „ Mario du doch auch!“

Gerhard Schuller: „Ach Mario du bist jetzt auch noch einmal in dich gegangen!?!“

Gerhard Schuller: „ Ich beantrage das Zurückstellen dieses Tagesordnungspunktes und

---

das es noch einmal in den Ausschuss reingeh!“

Der Gemeinderat beschließt den Antrag mit 12:0 Stimmen.  
Ausführung Frau Gerda Schommer: „Dies wird aber nichts an meiner Einstellung ändern!“

**Nr. 8;  
Antrag auf Errichtung  
einer Kinderkrippe**

Die jüngst erfolgten Anmeldewochen der Kindertagesstätte St. Nikolaus für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 haben gezeigt, dass die bestehenden Kitaplätze (aktuell und bereits jetzt mit Ausnahmegenehmigung 12 Plätze) für den Bedarf der kommenden Jahre nicht ausreichen werden. (ab September 2019, ab Januar 2020 und ab April 2020 22 Kinder).

Da dies absehbar war, fand bereits vor einigen Monaten eine Besprechung mit den zuständigen Mitarbeitern des Jugendamtes und der Caritas in den Räumen der Kindertagesstätte St. Nikolaus statt. Der im Obergeschoss befindliche Raum, der auch für Mittagessen etc. genutzt wird, könnte mit mobilen Trennwänden und Mobiliar ausgestattet, als Zwischenlösung dienen. Die geschätzten Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf ca. 25.000 Euro.

Schon jetzt sollte aber bei der Diözese Regensburg ein Antrag auf eine bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte gestellt werden, um den Bedarf der kommenden Jahre abdecken zu können.

Der Gemeinderat analysiert die weitere Vorgehensweise.  
GR Weiß betont, dass die genannte Kostenschätzung viel zu gering sei.

Bürgermeisterin Sitter betont, es sei klar, dass es sich hierbei lediglich um Überbrückungsmaßnahmen handle. Nachhaltig gesehen ist ein An- bzw. Umbau der Kindertagesstätte unumgänglich.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und beauftragt die Bürgermeisterin, weitere Schritte einzuleiten (Stimmen 12:0 Stimmen).

**Nr. 9;  
Vorstellung der Entwürfe von UWG und BFA zur Nutzung des Grundstücks FINr. 724/4, Am Weinberg**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 beschlossen, das gemeindeeigene Grundstück FINr. 724/4 sowie das Trafohaus am Weinberg nezugestalten und die entsprechenden Vorschläge von BFA und UWG in der Dezembersitzung zu beschließen.

GR Kimball präsentiert anhand einer Power-Point -Präsentation die Vorschläge von BFA & UWG.

Der Vorschlag beinhaltet ein Insektenhaus, eine Streuobstwiese, ein Outdoor-Schachbrett sowie eine Bank mit Tisch.



**Nr. 10;  
Bekanntgaben**

GR Weiß schlägt vor, das Grundstück als Bauparzelle anzubieten.

GR Paulus befürwortet grundsätzlich die Idee eines Insektenhauses, moniert allerdings den gewählten Standort.

GR Englhard schlägt vor, das Grundstück als zusätzliche Parkfläche für Anwohner auszuweisen.

Nach langer Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat für die schrittweise Umsetzung der Gestaltung. Die Verwaltung wird vorerst vom Preisgeld „Unser Dorf hat Zukunft“ eine Anzahl an Obstbäumen beschaffen.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Des Weiteren teilt die Bürgermeisterin erneut mit, dass die Gemeinde Ammerthal bei Bayernwerk (Thematik: Gestaltung) für die nächste Kunstaktion angemeldet sei.

HotSpot Gemeinde Ammerthal

Bürgermeisterin Sitter berichtet über das Angebot der Fa. FreeKey, welche innovativ und ohne immense Betriebsfolgekosten arbeite (Vergleich Bayern WLAN Förderprogramm) und teilt mit, dass bereits eine Begehung stattgefunden habe. Standorte könnten sein:

- Rathaus
- Ammerthaler Hof
- DJK Sportgelände
- Viehbergs „Neue Mitte“
- ggf. Weinberg (neuer Platz)
- FFW Haus
- Fichtenhof-Erras

Die Planungen finden in enger Zusammenarbeit mit der Fa. Jobst DSL statt.

Derzeit arbeite die Verwaltung an einem Konzeptentwurf sowie einer detaillierten Kostenaufstellung. Die Präsentation ist für die Januarsitzung 2018 geplant.

- aktuelle Informationen zur Wintersicherung der Baumaßnahme „Am Weinberg“  
(vorzeitige Einstellung der Arbeiten aufgrund der Witterungsverhältnisse)

Die Fa. Englhard hat schriftlich eingeräumt, dass

- a) dadurch keine Mehrkosten entstünden
- b) die Fa. die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt als vereinbart begonnen habe.

---

Bürgermeisterin Sitter gibt einen kurzen Jahresrückblick, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohe und besinnliche Feiertage.

GR Koller gibt einen ausführlichen Jahresrückblick und dankt der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

3. Bürgermeister Herr Bär schließt sich den Worten von GR Koller an und lobt die gute Zusammenarbeit und das Erreichte für die Gemeinde Ammerthal.

GR Paulus bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest.

Der Fraktionssprecher der CSU, GR Weiss, verzichtet auf Weihnachtsgrüße.